

20.06.2025

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5548 vom 29. April 2025  
des Abgeordneten Markus Wagner AfD  
Drucksache 18/13663

### **Pulheim/Köln: Razzien im Rockermilieu – Welche Verbindungen gibt es zu den Hells Angels?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In einem koordinierten Einsatz wurden am späten Dienstagabend, den 8. April 2025, ein Wohnhaus in Pulheim sowie zwei Wohnungen in Köln von der Polizei durchsucht. Beide Razzien dauerten bis in die späten Nachtstunden. Es ist nicht bekannt, ob es bei den Durchsuchungen zu Festnahmen oder größeren Beweisfunden kam. Unterstützt wurden die Polizeibeamten von einer Spezialeinheit. Im Fokus der Ermittlungen standen zwei 31 und 33 Jahre alte Männer aus Köln, die den Hells Angels zugerechnet werden. Beide stehen im Verdacht, sich der Beihilfe zu mehreren gewerbsmäßigen Einbrüchen schuldig gemacht zu haben. Die Ermittlungsbehörden teilten mit, dass beide Verdächtigen eine zentrale Rolle in einem Netzwerk gespielt haben, das für eine Serie von Einbrüchen in Tankstellen verantwortlich gemacht wird. Dabei sollen vor allem Geldtresore im Fokus der Tatverdächtigen gestanden haben.<sup>1</sup>

Die verdeckten Ermittlungen liefen bereits seit 2023 und gingen dem Verdacht nach, dass es Verbindungen zur berüchtigten Rockergruppierung der Hells Angels geben könne. Nach den „bisherigen Erkenntnissen der Polizei sollen die beiden Kölner die eigentlichen Täter, vier inzwischen verurteilte Männer, unterstützt haben“. Unter anderem wird ihnen vorgeworfen, dass sie „das von den Hells Angels genutzte Haus in Pulheim als Unterschlupf zur Verfügung gestellt“ hätten. Darüber hinaus „sollen sie logistische Hilfe geleistet, Lagerräume für Beute bereitgestellt und so die Einbruchsserie erst möglich gemacht haben“.<sup>2</sup>

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 5548 mit Schreiben vom 20. Juni 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.bild.de/regional/nordrhein-westfalen/pulheim-polizei-rueckte-zur-razzia-in-hells-angels-haus-an-67f603b1a021f56d6736e1e9?source=puerto-reco-2\\_bild-V18.2.D\\_NewInterestModel&t\\_ref=https](https://www.bild.de/regional/nordrhein-westfalen/pulheim-polizei-rueckte-zur-razzia-in-hells-angels-haus-an-67f603b1a021f56d6736e1e9?source=puerto-reco-2_bild-V18.2.D_NewInterestModel&t_ref=https).

<sup>2</sup> Ebenda.

**1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu der oben beschriebenen Razzia? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)**

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 08.05.2025 im Wesentlichen berichtet, bei seiner Behörde werde im Zusammenhang mit dem in der Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalt ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum schweren Bandendiebstahl gegen zwei Beschuldigte geführt, die nach derzeitigem Ermittlungsstand Mitglieder des „Hells Angels MC“ seien und in Verdacht stünden, der Begehung von Einbruchsdiebstählen in Tankstellen verdächtigen Personen Unterschlupf geboten zu haben. Im Rahmen der noch andauernden Ermittlungen seien mehrere Objekte durchsucht und Beweismittel sichergestellt worden.

**2. Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über die Tatverdächtigen bekannt?**

Kriminalpolizeiliche Erkenntnisse im Sinne dieser Antwort fußen grundsätzlich auf Verdachtsmomenten, die Grundlage für eine polizeiliche Strafanzeige oder Gegenstand von kriminalpolizeilichen Ermittlungen geworden sind. Solche Erkenntnisse ermöglichen regelmäßig keinen Rückschluss auf die Richtigkeit des in Rede stehenden Vorwurfs und auf das Ergebnis der abschließenden justiziellen Prüfung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte. Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

Ein Beschuldigter ist in der Vergangenheit bisher wegen des Verdachts der Begehung der nachfolgenden Straftaten kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten:

- in zwei Fällen wegen Diebstahls,
- in einem Fall wegen eines Körperverletzungsdelikts,
- in einem Fall wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz und
- in einem Fall wegen Beleidigung.

Ein weiterer Beschuldigter ist in der Vergangenheit bisher wegen des Verdachts der Begehung der nachfolgenden Straftaten kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten:

- in fünf Fällen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz,
- in vier Fällen wegen Verstoßes gegen das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen,
- in zwei Fällen wegen eines Körperverletzungsdelikts,
- in zwei Fällen wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz,
- in einem Fall wegen eines versuchten Tötungsdelikts,
- in einem Fall wegen Verstoßes gegen das Gesetz gegen Doping im Sport,
- in einem Fall wegen Nötigung,
- in einem Fall wegen Diebstahls und
- in einem Fall wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis.

**3. Über welche Nationalität verfügen die Tatverdächtigen? (Bitte Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)**

Ein Beschuldigter besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit und ein weiterer Beschuldigter die deutsche sowie die türkische Staatsangehörigkeit.

4. **Wie hat sich das Personenpotential der Hells Angels seit 2010 bis heute pro Jahr entwickelt?**
5. **Wie hat sich die Anzahl der Chapter/Charter seit 2010 bis heute pro Jahr entwickelt?**

Die Fragen 4 und 5 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Bewertung der nachfolgenden Daten ist zu berücksichtigen, dass die seit 2013 erhobenen Daten den jeweiligen Informationsstand des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) auf Grundlage der von den „Auswerte- und Analysedienststellen Organisierte Kriminalität“ der Kriminalhauptstellen und des Polizeipräsidiums Oberhausen übermittelten Erkenntnisse abbilden. Die aus verschiedenen Gründen bestehende stetige Fluktuation innerhalb der nordrhein-westfälischen Rockergruppierungen führt dazu, dass die Daten, die das LKA NRW jährlich im Rahmen einer Stichtagsabfrage erhebt, insofern nur eine Momentaufnahme darstellen und diese lediglich als Annäherungswert zu verstehen sind.

Ich bitte, die Anzahl der Angehörigen des „Hells Angels MC“ sowie die Anzahl der Ortsgruppierungen des „Hells Angels MC“ der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl Ortsgruppen	Anzahl Mitglieder
2013	11	180
2014	13	253
2015	14	423
2016	15	326
2017	12	310
2018	16	278
2019	19	278
2020	21	274
2021	20	275
2022	13	154
2023	14	190
2024	27	317

Sofern hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder des „Hells Angels MC“ Abweichungen zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4579 (LT-Drs. 18/11346) bestehen, sind diese auf ein Büroversehen des LKA NRW bei einigen jahresbezogenen Zuordnungen zurückzuführen. Das LKA NRW hat Qualitätssicherungsprozesse initiiert, um die Datenvalidität - mit den o.a. Einschränkungen in Bezug auf Stichtagsabfragen und stetigen Mitgliederfluktuationen - zu erhöhen.